

## Teilnahmevoraussetzungen für das HIP-Grundmodul und BuB

- ✓ Mindestalter 18 Jahre
- ✓ Vorkenntnisse in der Pflege / Betreuung sind nicht notwendig, aber durchaus wünschenswert
- ✓ Hohe Motivation in der Pflege / Betreuung zu arbeiten

## Förderprogramme / Finanzierungsmöglichkeiten

- ✓ Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit (Jobcenter)
- ✓ Weiterbildungsprämie ([www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info))
- ✓ Arbeitgeberförderprogramm „WeGebAU“ ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), Stichwort WeGebAU)
- ✓ Zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten beraten wir sie gerne persönlich.



**Wir sind für Sie da:**

 0441 779 33 12  
[ausbildung@drk-ol.de](mailto:ausbildung@drk-ol.de)



**DRK Kreisverband  
Oldenburg-Stadt e.V.**  
Schützenhofstraße 83-85  
26135 Oldenburg

**Wir sind qualifiziert & zertifiziert**



Wir sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 für den Geltungsbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung.



Weiterhin sind wir zugelassener Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (Kundennummer 2015-1005)



**SCAN MICH  
MIT DEINEM  
SMARTPHONE**  
[www.drk-ol-ausbildung.de](http://www.drk-ol-ausbildung.de)

## Qualifikationen in der Altenpflege

Eine Ausbildung mit Zukunft.



## Das modulare Qualifizierungsprogramm

Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmer / innen bei jeder Maßnahme ein Zertifikat ausgestellt. Alle Maßnahmen ermöglichen gute Arbeitsmarktchancen.

### HIP

#### Grundmodul „Helfer/in in der Pflege“

Diese Qualifikation bietet einen Einstieg in das Berufsfeld der Kranken- und Altenpflege und befähigt zur Wahrnehmung von Aufgaben der grundpflegerischen Versorgung.

Das spätere Tätigkeitsfeld ist auf die Unterstützung von examinierten Pflegekräften ausgerichtet.

#### Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundlagen geriatrischer Krankheitsbilder
- Körperpflege und Prophylaxen
- Mobilisation
- Ernährung und Ausscheidungen
- Hygiene
- Kommunikation

### LBP

#### Aufbaumodul HIP

#### „Leistungen der Behandlungspflege“

(gem. § 132a SGBV in Verb. mit §7 der Verordnung über häusliche Krankenpflege in Niedersachsen).

Diese Zusatzqualifikation für Pflegehilfskräfte ermöglicht die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Behandlungspflege.

### BTK

#### Aufbaumodul HIP

#### „Betreuungskraft im Pflegeheim“ „Dementenbetreuer / in“

(gem. §53c SGB XI)

Mit dieser Zusatzqualifikation erhalten Pflegehilfskräfte die Möglichkeit, alternativ als Betreuungskraft zu arbeiten, z.B. von demenzerkrankten Menschen in Pflegeeinrichtungen.

### BuB

#### Grundmodul „Betreuen und Begleiten“

(gem. §53c SGB XI)

Die Ausbildung konzentriert sich auf die Betreuung, Begleitung und Beschäftigung und ermöglicht als qualifizierte Betreuungskraft im Pflegeheim tätig zu werden.

#### Auszüge aus dem Inhalt:

- Grundlagen dementieller Erkrankungen
- Bewegung und Mobilisation
- Hygiene und Körperpflege
- Biografisches Arbeiten
- Beschäftigungsmöglichkeiten

